

Lieferbedingungen

1. Allgemeines

Nachstehende Lieferungs- und Zahlungsbedingungen sind Vertragsbestandteil aller mit uns abgeschlossenen Lieferverträge. Davon abweichende Abreden haben nur Gültigkeit, wenn sie schriftlich getroffen werden.

Direkte oder an unsere Außendienstmitarbeiter erteilte Aufträge verpflichten uns nur dann und in dem Umfang, soweit sie schriftlich oder durch Rechnungserteilung durch uns bestätigt werden.

Neben dem Nachstehenden gelten für alle Verträge nur die Vorschriften des HGB für Handelsgeschäfte.

2. Preise, Kataloge

Die Preise unserer Listen und sonstige Angebote verstehen sich ab Werk ohne Mehrwertsteuer ausschließlich Verpackung, Fracht-, Porto- und Versicherungskosten; sie sind freibleibend. Die bei Verkauf gültigen Listen oder besonders vereinbarte Preise gelten dagegen für spezifizierte Aufträge mit bestimmter Lieferzeit als Festpreise, wenn Abweichendes nicht ausdrücklich vereinbart ist. Abbildungen, Maße, Gewichte und sonstige Angaben unserer Angebotsunterlagen sind unverbindlich.

3. Liefertermine

Sollten die vereinbarten Liefertermine nicht eingehalten werden können, so bleibt unsere Verpflichtung zur Lieferung grundsätzlich weiter bestehen. Wir behalten uns jedoch vor, innerhalb einer vom Besteller zu setzenden Nachfrist von mindestens 4 Wochen vom Vertrage zurückzutreten.

4. Versand

Versendungen werden in jedem Falle auf Kosten und Gefahr des Bestellers durchgeführt. Die günstige Versandart wird von uns ohne Verbindlichkeit gewählt. Verpackungsmaterial wird dem Besteller zum Selbstkostenpreis berechnet.

5. Zahlung

Rechnungen für Lieferungen und Dienstleistungen sind nach Rechnungseingang fällig und spätestens 30 Tage nach Zugang der Rechnung ohne Abzug zu zahlen.

Bei nicht vertragsgemäßer Zahlung werden -unbeschadet weitergehender Rechte - Verzugszinsen in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz berechnet.

6. Haftung und Mängel

Lieferungen und Leistungen erfolgen nach dem letzten Stand der technischen Erkenntnisse bzw. den zurzeit bestehenden Vorschriften von Behörden und Sachversicherern.

Wir übernehmen für die Güte der von uns verwendeten Materialien und der sachgemäßen Ausführung für die Dauer eines Jahres ab Fertigstellung unserer Leistungen die volle Garantie in der Weise, dass wir uns verpflichten, Mängel, die auf Material- oder Ausführungsfehler zurückzuführen sind, auf unsere Kosten innerhalb angemessener Frist zu beheben. Bei Fehlschlägen der Mängelbeseitigung wird dem Besteller das Minderungs- bzw. Wandlungsrecht eingeräumt.

Die Verpflichtung zur Nachbesserung erlischt, wenn Dritte Arbeiten an den von uns gelieferten Geräten bzw. Anlagen vorgenommen haben. Während der Garantiezeit ausgeführte Arbeiten verlängern die Garantiefrist nicht.

Unsere Haftung ist in jedem Falle der Höhe nach auf die Deckungssumme unserer Haftpflichtversicherung beschränkt.

Liegen Materialfehler vor, können wir unsere Haftung darauf beschränken, wie unsere Zulieferer uns gegenüber haften.

Eine Aufrechnung mit Gegenforderungen ist nur insofern zulässig, als diese von uns anerkannt und zur Zahlung fällig sind.

7. Eigentumsvorbehalt

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises und aller, auch der künftigen Forderungen gegen den Besteller aus der bestehenden Geschäftsbeziehung unser Eigentum.

8. Urheberrechte

An Entwürfen, Zeichnungen, Erläuterungen und sonstigen Unterlagen für unsere Lieferungen und Leistungen behalten wir uns Eigentum und Urheberrechte vor; derartige Unterlagen dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand für sämtliche Rechtsbeziehungen, auch für das Mahnverfahren, ist 48157 Münster/Westf.

10. Datenschutz und Geheimhaltung

Sämtliche vom Kunden erhobenen persönlichen Daten werden vertraulich behandelt. Die für die Geschäftsabwicklung notwendigen Daten werden gespeichert und im erforderlichen Rahmen der Ausführung der Bestellung gegebenenfalls an verbundene Unternehmen und Zusteller weitergegeben.

11. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nichtig sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen wirksam.